



Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Recklinghausen

Schulordnung

I. Vorbemerkung: „Leben in der Gemeinschaft!“

Die Schule ist auf das Vertrauen und die Mitarbeit der Schüler, Lehrer und Erziehungsberechtigten¹ angewiesen.

Jede Gemeinschaft, in der Menschen mit unterschiedlichen Interessen und unterschiedlichem Alter zusammenkommen, bedarf fester Regeln, um das Zusammenleben für alle angenehm und verbindlich zu gestalten. Daher sind hier Regeln für unser Zusammenleben am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium aufgestellt, die unsere Schulordnung bilden.

II. Allgemeine Grundsätze

1. Alle nehmen Rücksicht aufeinander und gehen freundlich und respektvoll miteinander um. Einer versucht, dem Anderen zu helfen. Niemand darf geschlagen, beleidigt oder psychisch unter Druck gesetzt werden. Konflikte werden nicht durch Gewalt, sondern durch Gespräche gelöst.
2. In unserer Schule soll es gerecht und fair zugehen. Jeder soll die Möglichkeiten bekommen, die er zur Entwicklung seiner Persönlichkeit braucht, niemand soll vorgezogen oder benachteiligt werden. Schwächere dürfen den besonderen Schutz der Stärkeren erwarten.
3. Das Eigentum anderer wird geachtet. Dies gilt für das Privateigentum von Schülern und Lehrern ebenso wie für das Schulgelände, das Schulgebäude, seine Einrichtungen und das Schuleigentum.
4. Alle stehen für die Folgen ihres Verhaltens ein. Wer sich falsch im Sinne dieser Schulordnung verhalten hat, muss dafür die Verantwortung tragen.

III. Vor und nach dem Unterricht

1. Die Unterrichtszeit beginnt um 8:00 Uhr. Ein Verhalten auf den Fluren und Gängen, das gefährliche Situationen hervorrufen könnte, muss unterbleiben. Die Klassen 5 und 6 warten an vereinbarten Treffpunkten auf den unterrichtenden Lehrer und gehen mit ihm gemeinsam in die Klasse. Schüler und Lehrer begeben sich zur jeweiligen Stunde so zeitig zu den Klassen- und Fachräumen, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.
2. Sollte nach fünf Minuten noch kein Lehrer erschienen sein, fragt ein Schüler (z.B. Klassensprecher) zuerst im Lehrerzimmer, dann im Sekretariat nach der Ursache.

¹ Im folgenden wird der sprachlichen Einfachheit und Verbesserung der Lesbarkeit halber nur die männliche Form verwendet, mit der natürlich beide Geschlechter gemeint sind.

3. Alle Schüler informieren sich regelmäßig (auch schon am Vortag) über den Vertretungsunterricht anhand der Aushänge in den Glasvitrinen in der Pausenhalle im A-Gebäude und im Eingangsbereich im C-Gebäude.
4. Sek II-Schüler erkundigen sich bei Abwesenheit des Fachlehrers im Sekretariat nach bereitliegenden Aufgaben. Ihnen steht der Raum C300 im C-Gebäude als Aufenthaltsraum während der Freistunden zur Verfügung.
5. Die Schüler und Lehrer, die vom A-Gebäude in das C-Gebäude wechseln müssen, nehmen aus Sicherheitsgründen den Weg aus der Pausenhalle durch den Haupteingang und über die „Überquerungshilfe“ in der Mitte der Straße. Schüler der Sek I warten vor der Überquerung auf den Lotsendienst. Für den Rückweg gilt Entsprechendes.
6. Zu Beginn der „großen“ Pausen verlassen alle Schüler die Klassenräume. Die Fachlehrer schließen diese ab. Schüler, die aus bestimmten Gründen in den großen Pausen in den Klassen bleiben müssen, erhalten hierzu vom Fachlehrer die Erlaubnis.
7. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Schultaschen, Turnbeutel o.ä. in den Gängen abgestellt werden und verbleiben vor einem Raumwechsel bei den Schülern.
8. Der Parkplatz vor dem Schulgebäude ist für die Autos der Lehrer reserviert. Die Fahrräder können an folgenden Plätzen abgestellt werden: Eingangsbereich (Haupteingang), Seitenstreifen (Seiteneingang). Es ist nicht gestattet, auf dem Schulgelände inklusive der Parkplätze mit dem Rad zu fahren. Fahrräder, Motorroller und Motorräder müssen in diesen Bereichen geschoben werden.

IV. In den Pausen

1. Während der „großen“ Pausen halten sich alle Schüler der Klassen 5 bis 10 auf dem Schulhof bzw. in der Pausenhalle (A-Gebäude) auf.
2. Das Verlassen des Schulgeländes ist allen Schülern der Klassen 5 bis 10 grundsätzlich verboten. Ausnahmen von diesem Verbot müssen von einem aufsichtsführenden Lehrer genehmigt sein.
3. In allen Gebäuden sowie auf dem gesamten Schulgelände des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums gilt das gesetzliche Rauchverbot für Schüler, Lehrer und Eltern. Im Sinne der gegenseitigen Verantwortung haben Schüler, Eltern und Lehrer ihrer Vorbildfunktion gegenüber Jüngeren gerecht zu werden. Daher bitten wir Schüler, Lehrer und Eltern, so sie diese Sucht nicht lassen können, dies außerhalb des Blickfelds Jüngerer zu tun.
4. Verhaltensweisen und Tätigkeiten, die eine Verletzungsgefahr bzw. Zerstörungen am Gebäude zur Folge haben können, sind verboten. Dazu gehören: Ballspiele (Ausnahmen: Soft-Bälle/Basketball auf dem dafür vorgesehenen Platz) sowie das Werfen mit Gegenständen (Schneebälle, Eicheln, Dosen etc.).

5. Die Schüler achten auf die Sauberkeit der Toilettenanlagen. Diese sind keine Aufenthaltsräume.
6. Um unsere Umwelt zu schonen und unsere Umgebung im Schulbereich ansehnlich zu erhalten, gehören Abfälle jeglicher Art in die zu diesem Zweck aufgestellten Abfalleimer.
7. Verhalten sich die Schüler nicht so, wie hier beschrieben, sollten die aufsichtsführenden Lehrer oder der Hausmeister angesprochen werden.

V. In den Klassen

1. Die Reinigungskräfte reinigen unsere Schule vom „Grundschnitz“, sie sind nicht dazu da, den persönlichen Abfall der Schüler zu beseitigen. Die Schüler einer Klasse/eines Kurses sind daher mitverantwortlich für die von ihnen benutzten Räume und unmittelbar angrenzende Flurbereiche im Hinblick auf Sauberkeit und Beschädigung (s. Raumbelungsplan). Die Klassen werden vormittags in der 2. großen Pause durch den vom Klassenlehrer festgelegten Putzdienst (zwei Schüler) gereinigt.
2. Der anfallende Abfall wird in den dafür vorgesehenen und beschrifteten Behältnissen je nach Art (Papier, Verpackungsmüll, Restmüll) im Sinne des Abfallvermeidungskonzepts getrennt gesammelt und bei Bedarf, mindestens aber einmal pro Woche, in die bereitstehenden Container entsorgt.
3. Nach dem Ende einer Unterrichtsstunde bzw. vor Verlassen eines Raumes säubern alle ihren „Arbeitsplatz“, auch in den Taschenablagen. Mit dem Unterrichtsschluss werden Fenster und Türen geschlossen und die Stühle hochgestellt.
4. Bei Alarm sind die Anweisungen des „Alarmplanes“ zu beachten. Dies gilt auch für die Pausen.

VI. Elektrische Geräte

Handys und andere elektronische Geräte (Walk- oder Discman, MP3-Player, iPods und ähnliches) müssen während der gesamten Unterrichtszeit und während der Pausen ausgeschaltet sein (stand by genügt nicht) und in der Schultasche verbleiben. Handys dürfen nur im begründeten Notfall in Betrieb genommen werden. Sollten die elektronischen Geräte sichtbar sein oder benutzt werden, haben die Lehrer das Recht, die Geräte einzuziehen und im Sekretariat zu hinterlegen, wo sie nach Unterrichtsschluss von ihren Besitzern abgeholt werden können. Im Wiederholungsfall müssen die Geräte von den Eltern abgeholt werden.

Ausnahme: Ausschließlich im C-Gebäude dürfen die Schüler/innen der Sek.II in ihren Freistunden und während der Mittagspause (7.Stunde) ihre privaten Geräte nutzen, haften jedoch selbst bei Schäden oder Verlust.

VII. Sekretariat

Ein Besuch des Sekretariats in den Fünfminutenpausen ist mit Ausnahme des Klassendienstes zu unterlassen. Bei Erkrankung und Unfällen in der Schule ist das Sekretariat zu verständigen. Von hier aus können in dringenden Fällen Telefonate geführt werden. Um eine Überfüllung des Sekretariats zu vermeiden, sollen Schüler nicht von Klassenkameraden begleitet werden. Kann ein Schüler krankheitsbedingt nicht zum Unterricht erscheinen, ist er bis 7:45 Uhr telefonisch im Sekretariat abzumelden.

VIII. Außerhalb des Schulgeländes

Der Bereich außerhalb des Schulgeländes ist nicht mehr Teil der Schule. Somit kann die Schulordnung hier nicht gelten. Allerdings sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, das sind Schüler, Eltern und Lehrer, aufgerufen, sich auch in diesem Bereich rücksichtsvoll und verantwortlich im Sinne des Vorbildcharakters zu benehmen. Verantwortliches Handeln bezieht sich hier besonders auf das Einhalten der Verkehrsregeln.

Hierzu zählen:

- die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h und ggf. das Halten im Bereich der Querungshilfe;
- die Einhaltung des absoluten Halteverbotes direkt vor der Schule; das gilt auch für das Beparken von Fußwegen und der Querungshilfe sowie das Blockieren von Zufahrten und Rettungswegen;
- die unbedingte Unterlassung des teilweise rücksichtslosen Haltens und Wendens, zum Teil über die Querungshilfe;
- das grundsätzliche Verbot, Fußwege mit Fahrrädern und motorisierten Zweirädern aller Art zu befahren.

IX. Einhaltung der Regelungen

Die Lehrer sowie der Hausmeister des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums achten auf die Durchsetzung und Einhaltung dieser Schulordnung. Die Klassenleiter besprechen in regelmäßigen Abständen deren Inhalt mit den Schüler ihrer Klasse. Gleiches gilt für die Stufenleiter der Schüler der Oberstufe.

Wer die Schulordnung nicht beachtet, wird zur Verantwortung gezogen.